

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1834**

72 (6.9.1834)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 72. Samstag den 6. September 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19,562. Die Aufstellung der Matrikel für die Stiftungsregielasse. Beiträge betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 19. d. M. Nro. 8371 in Bezug auf die Verordnung vom 22. Mai d. J. Regierungsblatt Nro. 24 folgende weitere Erläuterungen in obigem Betreff erlassen.

Vorerst ist zu bemerken, daß in der Regel nach §. 3 der Verordnung vom 22. Mai d. J. lediglich der Durchschnitt der Rohannahme der letzten 6 Jahre zu berechnen ist, und daß das in §. 4 vorgeschriebene Verfahren nur ausnahmsweise bei jenen Stiftungen eintritt, deren Grundstock sich im Verlauf jener 6 Jahre wesentlich vermehrt oder wesentlich vermindert hat.

Eine Vermehrung oder Verminderung ist aber namentlich da, wo ein Vermögensteil in einen andern umgewandelt, wo z. B. ein Kapital zum Ankauf eines Guts, zur Errichtung eines Gebäudes verwendet, oder der Kaufschilling von einem veräußerten Gute verzinslich angelegt wurde u. dgl. noch keineswegs anzunehmen, da hier das neu Angeschaffte die Stelle des Hinweggekommenen vertritt, wenn gleich beide in ihrem Ertrage nicht gleich sind.

Alles was vom Grundstock eingenommen wurde, wohin auch ein außerordentlicher Holztrieb gehört, ist übrigens bei der nach §. 3 zu machenden Durchschnittsberechnung, wie sich von selbst versteht, in den Rohertrag nicht aufzunehmen. Wo nun aber, weil eine wirkliche und zwar wesentliche (d. h. eine auf die Matrikel bedeutend einwirkende) Vermehrung oder Verminderung des Grundstocks eintrat, ausnahmsweise bei einer Stiftung die Vorschrift des §. 4 der Verordnung zur Anwendung kommt, und der jeweilige Betrag des Grundstocks ausgemittelt werden muß, da sind allerdings auch die nicht rentablen unbeweglichen Vermögensteile in Rechnung zu bringen, und dabei unterliegt es keinem Anstande, daß die katastrirten Vermögensteile mit ihrem Steueranschlag aufgenommen werden können.

Indessen wird es in den meisten Fällen, wo der §. 4 der Verordnung zur Anwendung kommt, am Einfachsten seyn, denselben in der Art zu vollziehen, daß diejenigen Vermögensteile, welche während der ganzen Periode von 6 Jahren vorhanden waren, oder doch nur an die Stelle anderer getreten sind, von jenen, welche in dieser Periode neu hinzu kamen, getrennt, und nur hinsichtlich der letztern die jeweiligen Ertragsprocente berechnet werden.

Der Durchschnitt dieser letztern Procente, auf den jetzigen Stand der zugewachsenen Vermögensteile angewendet, wäre alsdann dem bloß nach §. 3 zu berechnenden Ertragsdurchschnitt der während jener ganzen Periode vorhanden gewesenen, oder nur umgewandelten Vermögensteile beizuschlagen.

Wäre nämlich der durchschnittliche Rohertrag dieser letztern nach §. 3 berechnet, so könnte mit gänzlicher Beiseitlassung der weggekommenen und nicht ersetzten Vermögensteile lediglich hinsichtlich der neu hinzugekommenen (nicht bloß andere ersetzenden) Vermögensteile noch das in §. 4 vorgeschriebene Verfahren beobachtet werden, und es wird dies alsdann überhaupt wohl nur da nöthig werden, wo während der fraglichen Periode bedeutende Auslösungen Statt hatten, oder neue Stiftungen gemacht wurden.

Schließlich wird bemerkt, daß, wenn die Berechnungen nach den letzten 6 Jahren mit zu großem Zeitaufwand verbunden wären, man sich für diesmal auch mit solchen von bloß drei Jahren begnügen würde.

Dieses wird hiermit zur Kenntniß und Nachachtung für diejenigen, welche es angeht, öffentlich bekannt gemacht. Rastatt den 26. August 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Febr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 19,782. Die Geschäfts-Abtheilung bei dem Bezirksamt Achern betreffend. Mit Bezug auf die diesseitige Verkündigung vom 24. September 1832 Nro. 15,457, Anzeigeblatt Nro. 78 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Einverständnis mit Großh. Hofgericht am Mittelrhein dem 2ten Beamten bei dem Bezirksamt Achern, Assessor Meyer, die Civiljustizverwaltung im ganzen Bezirke — mit Ausnahme der Orte Achern, Fautenbach und Densbach, dann die Ehescheidungs- und Ehrenkränkungsachen, zugetheilt worden sind.

Rastatt den 1. September 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Febr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 12,410. Den Preis des Anzeigblattes des Mittelrheinkreises pro 1833 betreffend.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des diesseitigen Kreises wird hiermit eröffnet, daß der Preis des Anzeigblattes pro 1833 mit Einschluß des Registers und der Postgebühr für die Gemeinden auf zwei Gulden ein und zwanzig Kreuzer festgesetzt worden.

Rastatt den 3. Juni 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Febr. von Stockhorn.

vdt. Buiffon.

### Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schumann ist bei Pfarrei Untermettingen, Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl. in Geld, Naturalien und etwas Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrefründe, worauf eine in 20jährigen Terminen ad 4 fl. 46 kr. zu zahlende Kriegsschuld von 95 fl. 20 kr. haftet, haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wasser zur Pfarrei Frilingen ist die Pfarrei Mauenheim, Amts Mörtingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 bis 600 fl. in Geld, Naturalien und Kleingehnt erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Nepomuk Auer ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Pöndingen, Amts Hüfingen, mit einem bei-

läufigen Jahresertrag von 240 fl. erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 19. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrer Johann Valentin Nagel ist die evangl. prot. Schulstelle zu Langensteinbach, Decanats Durlach, mit einem Competenzanschlag von 370 fl. 23 kr. und mit der Verbindlichkeit zu Haltung eines ständigen Schulgehülfen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangl. prot. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Lehrers Andreas Reichmann ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Ippingen, Amts Mörtingen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 136 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destringen an die Val. Heintzmann'schen Eheleute, welche gesonnen sind nach russisch Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 11. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Reichenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Becker auf Freitag den 19. September d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Welschneureuth an den Bürger und Bauern Martin Ruf, welcher gesonnen ist, mit seiner Ehefrau und vier minderjährigen Kindern nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Landamt.

(3) zu Knielingen an den Martin Beck, Bürger und Bauer, welcher gesonnen ist, mit seiner Frau, 2 Töchtern und einem Sohn, der bei dem Großh. Militär steht, nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag den 26. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt.

(1) zu Knielingen an den Gottlieb Kiefer den 3ten, Bürger und Bauer mit Frau und 3 minderjährigen Kindern, der ledige Jakob Kohler, Soldat bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. Georg Friedrich Frei, Bürger und Tagelöhner mit Frau und zwei minderjährigen Kindern, welche gesonnen sind, nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag

den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Nonnenweiler an den Müller und Bäcker Ludwig Meier und dessen Ehefrau Barbara Frei, welche nach Russisch-Polen auszuwandern wollen, auf Mittwoch den 10. Septemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(2) zu Dinglingen an den ledigen Schuster Jakob Danner, welcher nach Russisch-Polen auszuwandern will, auf Mittwoch den 10. September Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Lahr an die Sebastian Sulzer Witwe, Ursula geb. Kümmerle, welche Willens ist, nach Russisch-Polen auszuwandern auf Mittwoch den 12. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Lahr an den Drehermeister Michel Kammerer, welcher sich entschlossen hat, mit seiner Ehefrau Magdalena geb. Stulz und Kindern nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Ulm an den Bürger und Schreinermeister Ignaz Kleindienst, dessen Ehefrau Katharina geb. Richter, sodann an den Zimmermeister Joseph Seeger und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Merz, welche entschlossen sind, mit ihren Familien nach dem Königreich Polen auszuwandern, auf Montag den 15. September d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Ebersweiler an den Bürger Heinrich Güttele, welcher mit seiner Familie nach Polen auszuwandern will, auf Dienstag den 9. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Lichtenau an den ledigen Tuchmacher Mathias Schoch, welcher nach Nordamerika auszuwandern will, auf Donnerstag den 18. September d. J. früh 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] Es werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben von der Gantmasse des Hoftraumann dahier ausgeschlossen. W. R.

Bretten den 27. August 1834.

Groß. Bezirksamt.

## Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) von Heidelberg die Agnesia Blank, welcher Heinrich Jung von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen die mit Geisteskrankheit behaftete unverehelichte Katharina Rexter, für welche der hiesige Bürger Georg Speck als ihr Pfleger verpflichtet worden ist. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(1) von Kagenstaig, Gemeinde Furtwangen, dem ledigen Andreas Kaltenbach, welchem als Aufsichtspfleger David Dorer von Schönwald beigegeben ist.

## Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Achern die Maria Anna Wirth und ihr Bruder Georg Wirth, welche seit dem Jahre 1803 und beziehungsweise 1804, wo erstere nach Ungarn ausgewandert, letzterer aber als Strickergefell auf die Wanderschaft gegangen ist, keine Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben, deren angefallenes Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) von Thiengen Stadt der Johann Beyer, welcher im Jahr 1800 unter das Oesterreichische Militair gekommen und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 50 bis 60 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(2) von Ladenburg die Anna Maria Schaaß, welche seit dem Jahre 1810 abwesend, und der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, deren Vermögen in 151 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(2) von Neckargemünd der Johann David Röhrig, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers Valentin Röhrig, seiner Profession ein Schneider, welcher schon seit 1805 von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, sich auch auf eine öffentliche Vorladung des Großh. Bezirksamts Neckerbischoffshelm vom 5. Juli

1827. zur Empfangnahme eines ihm zu Hinsbach angefallenen Legats bisher nicht in seiner Heimath eingefunden hat. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) von Rohrbach der Gregor Dorer, welcher sich bereits im Jahr 1802. auf den Uhrenhandel nach Rußland begeben, und nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Wolfach der schon seit vielen Jahren abwesende Johann Moser, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 433 fl. 40 kr. besteht.

(3) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Der Schreinergefell Georg Wendel Schmidt von Flehingen wird, da er sich der ergangenen Aufforderung ungeachtet binnen Jahresfrist nicht siliert, und von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, für verschollen erklärt.

Bretten den 14. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheitsklärung.] In Erwägung, daß Hieronimus Steiert von Ebnet auf die öffentliche Vorladung keine Nachricht von sich gab, und dessen Leben oder Tod nicht verificirt ist, wird auf Ansuchen der bekannten nächsten Anverwandten derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben. Freiburg den 24. August 1834.

Großherzogl. Landamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Der vermiste Joseph Hildenbrand von Waldshut hat sich auf die öffentliche Vorladung vom März 1833 bisher weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben, derselbe wurde daher durch diesseitigen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt und wird nun dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionleistung verabsolgt werden. Waldshut den 19. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich die vermisten Gebrüder Johann und Friedolin Gamp von Gurtweil auf die öffentliche Vorladung vom Juni v. J. bisher weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben haben, so hat man durch Beschluß vom heutigen gegen dieselbe Verschollenheitsklärung ausgesprochen und die Ausfolgung ihres Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution veranlaßt. Waldshut am 30. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Bartholomä Klexer von Sandhausen, Soldat bei dem 4. Groß. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn, hat sich, schon im vorigen Jahr unter Erhebung seines Urlaubspasses aus seiner Heimath entfernt, und ist bis jetzt weder dahin zurückgekehrt, noch in seiner Garnison eingetroffen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, um so gewisser bei seinem vorgeordneten Regiments-Commando, oder dem diesseitigen Oberamt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der dritten Desertion für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn vorbehalten werden soll. Sämmtliche Militär- und Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement unten beigefügt ist, fahnden und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen.

Heidelberg den 18. August 1834.

Groß. Oberamt.

## Signalement

Größe 5' 6" 2", Körperbau schlank, Farbe des Gesichts frisch, der Augen und der Haare braun, Nase mittlere.

(1) Fahr. [Vorladung und Fahndung.]

Der ledige Webergeselle Georg Ammel von Blochheim im Elsass ist der Verwundung des ledigen Webergesellen Gabriel Häusler von Appenweier, welcher in Folge seiner erhaltenen Wunde gestorben ist, beschuldigt, derselbe hat sich aber, bevor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte von der Verwundung etwas bekannt wurde, mit Zurücklassung seiner Effekten von Meissenheim, wo er in Arbeit stand, weg und nach Angabe seines Meisters in seinen Heimathsort zurückbegeben; es ergeht daher an den gedachten Georg Ammel andurch die Aufforderung, binnen 6 Wochen von heute an sich bei dem diesseitigen Gerichte zu stellen und über die ihm zur Last gelegte That zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen und nach Lage derselben gegen ihn erkannt würde. Zugleich ergeht an alle Groß. Stellen das Ersuchen, auf den Angeschuldigten zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Lahr den 31. Aug. 1834.

Groß. Oberamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten bezeichnete Christian Friedrich Holländer, lediger Schuster von Siegelbach, ist schon seit einiger Wochen abwesend, und indem er herumzieht, giebt er sich bald für einen Chirurgen, bald für einen herrschaftlichen Glasmacher aus. Wir bitten, auf

denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Neckarbischofsheim den 1. Sept. 1834.

Groß. Bezirksamt.

## Signalement.

Größe 5' 1", Alter 25 Jahre, Statur besetzt, Gesicht oval, Haare hellbraun, Augenbrauen blond, Zähne gut, Nase proportionirt, Kinn rund, Stirn gewölbt, Mund klein, Bart blond.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Michael Amann von Bombach wurde durch Hofgerichtliches Urtheil vom 30. Mai wegen Verwundung zur einer 10tägigen Scharfstrafe verurtheilt; derselbe hat sich aber heimlicherweise aus seiner Heimathsgemeinde entfernt, und dadurch den Strafvolkzug bis jetzt verhindert. Wir stellen deshalb das Ansuchen, auf ihn zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und durch Transport anher einliefern zu lassen. Oberkirch den 27. Aug. 1834.

Groß. Bezirksamt.

## Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6", Statur unterseht, Gesicht vollkommen, Nase mittler, Augen braun, Augenbrauen braun, Haare braun, Bart braun, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, besondere Kennzeichen keine.

(2) Rastatt. [Fahndung u. Signalement.]

Der Webergeselle Valentin Seiler von Wintersdorf hat sich eines großen Diebstahls sehr verdächtig, nach der That aber flüchtig gemacht. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem diesseitigen Gerichte zu stellen und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn das Gesetzliche verfügt werden soll. Zugleich werden alle Postelbehörden ersucht, auf den unten signalisirten Inculpaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Rastatt den 28. August 1834.

Groß. Oberamt.

## Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare schwarz, Augen schwarz, Augenbrauen schwarz, Nase groß, Mund groß und etwas aufgeworfen, Kinn rund, Gesichtsfarbe lebhaft. Gesichtsförm rund.

(2) Baden. [Diebstahl.] Vom 30. auf den 31. d. M. wurden aus dem zur hiesigen Gemeinde gehörigen Hofe Heflich folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein grau tuchener Mantel im Werth zu 14 fl.
- 2) Ein dunkelgrüner Ueberrock mit schwarz beinernen Knöpfen zu 22 fl.

- 3) Eine schwarzteuchene Hose zu 5 fl.
- 4) Eine blautuchene Hose zu 7 fl.
- 5) Eine Hose von englischem Leder zu 3 fl.
- 6) Zwei schwarzteuchene Westen zu 5 fl. 24 kr.
- 7) Eine Weste von Sommerzeug zu 1 fl. 12 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 1. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Lorenz Bollmer von Sickingen nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, als:

- 1) Ein Paar blautuchene Hosen mit 3 aufgeworfenen Nähten im Werth 6 fl.
- 2) Ein Paar neue dunkelgrautuchene Hosen 4 fl.
- 3) Ein Paar schwarzlammtne Hosen 3 fl.
- 4) Ein Paar blau zeugene Hosen 1 fl.
- 5) Eine roth und blaugestreifte Weste 1 fl.
- 6) Eine dunkelgrüne manchesterne Weste 1 fl.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch 1 fl. 30 kr.
- 8) Ein halbseidenes rothes blau und gelbgestreiftes Weiberhalstuch 1 fl. 48 kr.
- 9) Ein baumwollenes Halstuch mit seidenen Blumen und Kranz 1 fl. 52 kr.
- 10) Ein weißwollenes Halstuch mit rothgebütem Kranz 2 fl. 42 kr.
- 11) Ein schwarz seidener Taffetschurz 4 fl.
- 12) Ein veilchenblau seidener Taffetschurz 2 fl.
- 13) Ein weiß mousselinener Schurz 2 fl.
- 14) Ein weiß flanelles Wamms 1 fl. 30 kr.
- 15) 15 neue Mannshemden á 1 fl. 30 kr. 22 fl. 30 kr.
- 16) 16 neue Weiberhemden á 1 fl. 12 kr. 19 fl. 12 kr.
- 17) Ein weiß und blau karirter Bettüberzug 3 fl.
- 18) 4 Kissenüberzüge von gleicher Farbe 3 fl.
- 19) Ein blau und weiß karirter Bettüberzug 4 fl.
- 20) 2 Kissenüberzüge von gleicher Farbe 1 fl. 30 kr.
- 21) Ein blau und weiß karirter Bettüberzug 4 fl. 30 kr.
- 22) 2 Kissenüberzüge von gleicher Farbe 2 fl. 15 kr.
- 23) Ein blau gedruckter Psalmen mit weißen Blumen 1 fl. 20 kr.
- 24) 2 roth, blau und weißgestreifte Kinderbettenüberzüge 2 fl. 15 kr.
- 25) Ein hánfenes Leintuch mit L. V. bezeichnet 2 fl. 16 kr.
- 26) 3 werkene Leintücher 4 fl. 12 kr.
- 27) 3 gebildete Tischtücher 9 fl.
- 28) 4 werkene Tischtücher mit Leisten 4 fl. 48 kr.
- 29) 2 gebilde Handtücher hánfene 2 fl.
- 30) 4 werkene gebilde Handtücher 2 fl.
- 31) Ein Wachsstock 30 kr.
- 32) Ein neuer Haarkamm im Werth von 24 kr.
- 33) Ein roth baumwollenes Nastuch mit edelsteinigten Streifen 20 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendete Effekten so wie auf den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 26. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Am 20. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurden aus einem Garten zu Forst 2 Stück hánfene Leinwand im Betrag von 61 Ellen entwendet, was wie zum Behuf der Fahndung auf die gestohlene Leinwand und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 26. August 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurde in dem hiesigen Hoftheater bei dem Gedränge im Herausgehen die nachbeschriebene Frauenzimmertasche mit den bezeichneten Gegenständen entwendet.

Wir bringen dieß Behufs der Fahndung auf den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß dieser nur dahin beschrieben werden konnte, daß derselbe einen blauen Ueberrock, blaue Kappe trug, und mittlerer Statur war.

Karlsruhe den 3. September 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Frauenzimmertasche.

Der Kádicule war von Chálie, hellgrün, mit braun und weißen Quirlenden, oben mit Zacken, und hellgrünem Futter.

In demselben befanden sich:

- 1) Ein weißes Battisfactuch mit weißem Kránzchen, schmalem Saum, und in einem Eck mit einem gestickten Kránzchen und den Buchstaben M. M.
- 2) Ein Theaterperspektiv von Bronze, ganz neu und gerippt, für beide Augen zugleich eingerichtet; in der Mitte befindet sich eine Feder, welche gedreht werden muß, um das Perspektiv auf und zuzumachen. Dasselbe war in einem rothen Futteral.
- 3) Vier Schlüssel an einer Stahlkette mit einem fagonirten goldenen Springring, der nicht mehr fest zugeht.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Den 29. August, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathaus die nachbeschriebene Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. September 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber in der Größe eines

Kronenthalers, hat gelbe Zeiger, ein emailirtes Zifferblatt mit deutschen Zahlen. Die Seite des Gehäuses ist gerändert, hat einen ovalen Bügel mit rundem Kopf, hat gewöhnliche Decke. Auf dem Zifferblatt stand der Name Brequet à Paris.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer jetzt erst gemachten Entdeckung ist wahrscheinlich in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. aus einem hiesigen Privathause die Summe von 702 fl. in großen Thalern nebst verschiedenen Münzen, worunter einstreifen nur 4 altbadiſche Rhein-dukaten von den 1760er Jahren bezeichnet werden können, gestohlen worden. Der Verdacht ruht auf einem gewissen Christoph Schräme aus Wöſſingen gebürtig, der sich seit Anfang dieses Jahres in Billingen aufgehalten haben soll. Sein Signalement ist unten beigeſügt. Sämmtliche Behörden werden erſucht, auf die gestohlenen Gegenstände und auf den muthmaßlichen Dieb zu ſahnden und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Karlsruhe den 30. August 1834.

Großh. Stadtm.

**Signalement.**

Derſelbe iſt 28 Jahre alt, 5' 2—3" groß, hat blonde Haare, niedere Stirn, blaue Augen, große und ſpitzige Naſe, mittleren Mund, ſpitziges Kinn, blaſſe und hagere Wangen, ſchlankte Figur und beſonders kleine Hände. Er trug einen runden Hut, blauen Ueberrock, geduppte Weſte und Stiefel.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden, wahrſcheinlich vom 18. auf den 20. d. M. die unten bezeichneten Pelzſtiefel entwendet. Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 30. August 1834.

Großh. Stadtm.

**Beschreibung der Pelzstiefel.**

Dieſelben ſind von Zuchtenleder, gehen bis unter das Knie; über dem Reichen iſt ein Stück 2 Finger breit angeſetzt; übrigens ſind ſie noch nicht vorgeſchuhet und überhaupt faſt ganz neu. Sie ſind inwendig durchaus mit leichtem mit den Haaren gegerbtem Kalbfell gefüttert. Die Abſätze ſind ſtark mit Nägel beſchlagen, die Sohlen ganz glatt und wahrſcheinlich zwischen den Sohlen und Rahmen Pantoffelholz eingenäht. Die Farbe der Stiefel iſt braunroth, ſie ſind ſehr groß und weit, wenigſtens 1' 2—3" lang. Struſſer beſinden ſich keine daran.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. August wurde der

Müllerpuſche Georg Beck von der Rheinmühle bei Altheim auf der Straße von Altheim dahin angefallen, mißhandelt und ſeiner ſilbernen Taſchenuhr und ſeines Parapluis beraubt.

Die Uhr iſt groß, hat auf der Rückſeite eine Calotte (Springdeckel) und der hintere Deckel iſt guillochirt und mit Blümchen verziert. Die Zahlen auf dem Zifferblatt ſind römische. Daran hing eine ſilberne Kette, an welcher ſich drei Schlüſſel beſanden, und zwar:

einer an einem franzöſiſchen Einſrankenſtück, mit dem Gepräge Ludwig Philipps. Der andere an einem badiſchen Zehnkreuzerſtück und der dritte von Silber ein Mühlcad vorſtellend.

Das Paraplu iſt von blaubaumwollenem Zeug, etwags alt, deſſen Handgriff iſt geſpalten.

Wir bringen dieß zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter andurch zur Kenntniß.

Offenburg den 1. September 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Beziehung auf die unterm 30. Aug. d. J. auſgeſchriebene Fahndung ſind nunmehr die Geldſummen und einzelnen Münzſtücke näher bezeichnet worden, was man Behufs der weitem Nachforſchung hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 3. Sept. 1834.

Großh. Stadtm.

**Beschreibung der entwendeten Geldsummen.**

	fl.	kr.
1) Drei Rollen Kronenthaler à 135 fl.	405	—
2) Eine kleine dito	108	—
3) Zwei Rollen $\frac{1}{2}$ Kronenthaler à 54 fl.	108	—
4) Eine Rolle $\frac{1}{4}$ Kronenthaler	81	—
5) Vier Stück Dukaten aus Rheingold von 1751, 1765, 1767 und 1768, vom Markgraf Karl Friedrich, à 5 fl. 30	22	—
6) Sechs Stück Sechsbägnier von demſelben von 1763, 1764, 1771, 1773, 1774, 1779	2	24
7) Neun Stück Dreibägnier 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1772, 1774, 1775	1	48
8) Vier Stück Groschen von 1808, 1809, 1810, 1811	—	12
9) Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Kupferkreuzer von den Jahrgängen 1760 — 1770	—	10
10) Vier Stück Kronenthaler vom Großherzog Leopold von 1831, 1832, 1833, und 1834	10	48
11) Sechskreuzer- und Dreikreuzerſtücke von dieſen Jahrgängen	—	24



- 12) Kupferkreuzer in ganzen und halben  
von denselben Jahrgängen . . . . . 4  
13) Ein Sechsbagen und ein Dreibagen-  
stück von Markgraf Georg Friedrich  
von 1622 . . . . . 36

Summa 740 26

(1) Landau. [Gesundener Leichnam.] Un-  
term 27. August d. J. um 12. Uhr wurde am  
rothen Hamme im Altrhein, Distrikt Bännelge-  
wann ein männlicher Leichnam ans Land getrie-  
ben, der dem hohen Grad der Fäulniß nach zu-  
schließen, wenigstens schon 10 Tage im Wasser ge-  
legen, und beim Abgang aller Spuren erlittener  
Gewalt, wahrscheinlich den Erstickungstod im Was-  
ser fand. Derselbe war ein Meter, 60—65 Centi-  
meter groß, seine Gesichtsbildung so wie sein  
Alter konnte der Fäulniß wegen keiner Beurthei-  
lung mehr unterliegen. Er war mit einem dunkel-  
blauen rund geschnittenen Wamms bekleidet, des-  
sen Vortheile roth gefüttert sind, mit grau werkernen  
Hosen und einem alten zerrissenen Hemd, ohne  
Kopfbedeckung und barfuß. Was man hiermit  
zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Landau den 30. August 1834.

Der Königliche Staatsprocurator  
Hederer.

Nro. 5695. Auf gestelltes Ansuchen brin-  
gen wir vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß.  
Karlsruhe den 4. September 1834.  
Großh. Polizeiamt der Residenz.

(1) Stühlingen. [Kraftlos erklärte Ob-  
ligation.] Bei der im Frühjahr 1832 zu Ober-  
möttingen stattgefundenen Unterpfandsbucherneu-  
rung gieng die von dem dortigen Weber Kaver  
Ginkert dem Kirchenfonde zu Niedern über ein  
zu 5 pCt. verzinsliches Kapital, im Jahr 1813  
oder 1814 ausgestellte Pfandurkunde verloren.  
Da der Schuldner das Kapital schon unterm  
15. Juli 1832 dem erwähnten Kirchenfonde helm-  
bezahlt hat, so wird die vermifste Obligation für  
kraftlos erklärt, und vor deren Erwerbung Je-  
dermann gewarnt.

Stühlingen den 28. August 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [In Verstoß gerathener  
Schuldschein.] Die 3 Brüder Sales, Benedict  
und Marquard von Herrmann stellten unterm  
6. April 1825 dem Hofrath Dr. Stainer zu  
Salem einen Schuldschein über 2000 fl. Reichs-  
währung zu Waldshut und Güntherthal aus. Auf  
den Tod des Gläubigers wurde dessen Wittwe  
Eigentümerin dieses Schuldscheines, und diese  
cedirte gedachtes zu 5 pCt. verzinsliche Kapital  
am 5 September 1829 dem Jakob Rosenfeld

zu Möhringen mit dem Beisage; daß der je-  
weilige Besitzer der Schuldkunde als Eigen-  
thümer zu betrachten sei. Der Schuldschein nebst  
der Cessionsurkunde sind im Verstoß gerathen.  
Es ergeht demnach auf Anrufen der Interessenten  
öffentliche Warnung gegen den Erwerb dieser Ur-  
kunde. Waldshut den 27. August 1834.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Ruppenheim. [Bekanntmachung.]  
Da ich nach Ablauf von 4 Wochen mein Vater-  
land verlasse und nach Polen ziehe, so fordere ich  
hiemit meinen in der Fremde als Schmiedgeselle  
sich befindenden Sohn Matthäus Deigler, des-  
sen gegenwärtiger Aufenthaltsort mir unbekannt  
ist, auf, sich eilends nach Hause zu begeben, da-  
mit ich, falls er mit zureisen keine Lust trage,  
das Nöthige mit ihm arrangieren könne. Da  
leicht meinem Sohne kein Zeitungsblatt in die  
Hände kommen könne, so ersuche ich zugleich  
sämmliche Herrn Ortsvorstände, denselben auf  
Gegenwärtiges aufmerksam machen zu wollen.

Ruppenheim bei Rastatt den 1. Sept. 1834.

Anton Deigler,  
Bürger und Ackermann.

(1) Baden. [Warnung.] Vor einigen  
Tagen wurde an die Spielbank dahier ein dop-  
pelter Louisd'or zum Wechseln gebracht, der of-  
fenbar falsch war, eine nähere Untersuchung hat  
auch gezeigt, daß derselbe von Silber und nur  
ganz schwach vergolbet war, mithin nur einen  
geringen Werth hatte. Wir bringen dieses zur  
Warnung des Publikums zur öffentlichen Kennt-  
niß, da leicht mehrere derartige Goldstücke in  
Umlauf seyn können und dem Anscheine nach  
das hierher gebrachte Goldstück vor nicht langer  
Zeit vergolbet wurde. Dasselbe enthält die Jahr-  
zahl 1763 und auf einer Seite den Namen und  
das Brustbild Ludwig XV.

Baden den 28. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

#### B e r i c h t i g u n g.

In dem Gantedikt vom 14. August gegen  
Joseph Reeber jung von Kirchzarten hat sich  
in Nro. 68. 69. und 70. ein Versehen ergeben:

Die Gläubiger sind auf Freitag den 22.  
Septbr. vorgeladen, es muß aber heißen:

Montag den 22. Septbr.

welches zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.  
Freiburg den 1. September 1834.

Großh. Landamt.

(Hiebei eine Beilage.)